

## SOZIALHILFE

### Feindbild armer Mensch

Mehrere Kantone wollen den Grundbedarf bei der Sozialhilfe kürzen. Schweizweit geraten die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe unter immer stärkeren Druck. Es droht ein Wettlauf nach unten.

## DER SOZIALHILFEKÜRZER

### Leben wie ein König

Im Landrat von Baselland sind mehrere Vorstösse hängig, die eine Kürzung der Sozialhilfe fordern. Treibende Kraft dahinter ist Peter Riebli (SVP), Gemeindepräsident von Buckten. Besuch beim sanften Hardliner.

Von Daniel Stern



**Peter Riebli, Gemeindepräsident**

Er liebe die dörflichen Strukturen, wo sich die Leute zugehörig fühlen. Seit zehn Jahren ist der heute 62-jährige Peter Riebli Gemeindepräsident des 700-Seelen-Dorfs Buckten im Kanton Baselland. Zudem ist er Präsident der Sozialhilfebehörde des Dorfs. Er trifft sich mindestens viermal pro Jahr mit den SozialhilfebezügerInnen des Dorfs. Neun Haushalte sind in Buckten derzeit auf Sozialhilfe angewiesen, achtzehn Personen. Sie werden von Riebli und seinen KommissionskollegInnen nebenamtlich betreut. Darüber hinaus sitzt Riebli seit 2016 im Landrat von Baselland. Beruflich leitet er die Nordwestschweizer Werke des Agrounternehmens Syngenta, das vom chinesischen Grosskonzern Chem China geschluckt worden ist.

Buckten liegt im engen Homburgertal, mitten in den jurassischen Hügeln. Es gebe hier eine «gesunde Mittelstandspopulation», sagt Riebli. Es habe aber auch «teilweise billigen Wohnraum, der Leute anzieht, die man zum unteren Mittelstand rechnen kann». Solcher Wohnraum liegt an der vielbefahrenen Hauptstrasse, die sich im Talgrund durchs Dorf zieht. Auf der rechten Talseite verläuft das «Läufelfingerli», die defizitäre S-Bahn von Olten nach Sissach, für deren Weiterbetrieb sich Riebli einsetzte. Auf der linken stehen Einfamilienhäuser.

## Feindbild «Zweite Generation»

Im Sitzungszimmer der Gemeindekanzlei liegen mehrere Studien zur Sozialhilfe vor Riebli, auf die er gelegentlich verweist. Er hört aufmerksam zu und antwortet geduldig. Manchmal entschuldigt er sich, bevor er einen provokanten Satz nachschiebt. Kürzungen in der Sozialhilfe sind eines seiner Schwerpunktthemen, auch im Landrat. Immer wieder verweist er auf die Bevölkerung, die immer weniger verstehe, weshalb die Sozialhilfeausgaben so stark ansteigen. «Ich habe Angst, dass die Gesellschaft das Sozialhilfesystem bald nicht mehr akzeptiert», sagt er.

Peter Riebli fordert, dass nur noch jene die volle Sozialhilfe bekommen sollen, die lange gearbeitet und Steuern bezahlt haben. Es sei ungerecht, dass Leute, die nie eine Arbeitsstelle gehabt hätten, gleich viel bekämen. Sie sind Rieblis Feindbild: Er nennt sie die «Sozialhilfebezüger zweiter Generation»: Menschen, deren Eltern schon von der Sozialhilfe gelebt hätten und von denen sich nicht wenige bequem darin einrichten würden. «Die haben noch nie etwas für die Gesellschaft geleistet und zeigen keine Anstrengungen, das zu tun.»

Aber auch Asylbewerber respektive vorläufig Aufgenommene sollen benachteiligt werden. Für Riebli geht es dabei oft um einen «Wirtschaftsflüchtling», der «in unser Sozialhilfesystem zugewandert sei», nie etwas zur Volkswirtschaft beigetragen habe, hier aber mit Sozialhilfe im Vergleich zu seinem Heimatland «wie ein König lebe». Nachdem er seine Motion in ein unverbindlicheres Postulat umgewandelt hatte, stimmte der Rat diesem am 22. März knapp zu.

## Beweislast umkehren

In einem zweiten Vorstoss, der am Erscheinungstag dieser Zeitung behandelt wird, fordert Riebli, die Sozialhilfe generell auf das Existenzminimum zu senken. Gemäss Sozialhilfeverordnung sind das 300 Franken pro Person und Monat. Nur noch jene sollen den alten Betrag gemäss Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe erhalten, die «integrationswillig, engagiert und motiviert» sind. Über diesen «Motivationsbonus» entscheiden würden die Sozialbehörden, die so «höheren Ermessensspielraum» bekämen. Derzeit kann die Sozialbehörde zwar Gelder kürzen, wenn sich jemand nicht um Arbeit bemüht. Sie muss das aber verfügen, und die Verfügung kann angefochten werden. «Das ist aufwendig. Läuft es dumm, kann es mehrere Monate bis Jahre dauern, bis ein definitiver Entscheid vorliegt. In der Zwischenzeit bekommt der Sozialhilfeempfänger das volle Geld.» Die neue Regelung würde die Beweislast umkehren, Einsprachen wären nicht mehr möglich. Riebli hofft, damit seine «Zweite Generation»-Klientel «etwas tiefer halten» zu können, «damit sie weniger über die Dummen lachen, die arbeiten».

Und was ist mit den Kindern? Sie müssen ohne jede Schuld darunter leiden. «Es gibt Sparpotenzial, ohne dass man grosse Abstriche machen muss», sagt Riebli und verweist auf eine aktuelle Studie des Bundes. «Eine Familie muss nicht darben, wenn sie mal wegen fehlender Kooperation 200 oder 300 Franken weniger bekommt.»

**DER VERTRAUENSANWALT****«Man wird verwaltet»**

Anwalt Pierre Heusser stellt bei den Behörden zunehmende Willkür im Umgang mit SozialhilfeempfängerInnen fest.

**Interview: Daniel Stern**



**Pierre Heusser, Rechtsanwalt**

**WOZ: Herr Heusser, in der Bundesverfassung heisst es, dass Menschen in Notlagen Anrecht auf Hilfe haben, damit ihnen ein menschenwürdiges Dasein möglich ist. Wie lässt sich das quantifizieren?**

**Pierre Heusser:** Es gibt keine klare Definition. Es gibt allerdings einen Konsens darüber, dass damit mehr gemeint ist, als dass ein Mensch einfach nur genug Essen, ein Obdach und medizinische Grundversorgung bekommt. Der Mensch ist auch ein soziales Wesen. Er muss am Leben teilnehmen können.

**Wie wird der Grundbedarf der Sozialhilfe errechnet?**

Lange war die Höhe des Grundbedarfs an dem bemessen, was die ärmsten zehn Prozent in der Schweiz zur Verfügung haben. Das liess sich statistisch ermitteln. Doch kürzlich hat das Bundesamt für Statistik in einer neuen Er-

hebung festgestellt, dass dieser Betrag für eine alleinstehende Person von 986 auf 1076 Franken gestiegen ist. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (Skos) hat diese Erhöhung 2016 jedoch nicht nachvollzogen. Im Gegenteil: Den unter 25-Jährigen wurde der Grundbedarf sogar um zwanzig Prozent gekürzt. Ohne jede statistische Grundlage. Einfach so.

**Was treibt die Skos an?**

Heute offenbar weniger wissenschaftliche Studien, sondern eher politische Debatten und Medienkampagnen. Wie etwa der «faule Beat». Da ging es um einen Totalverweigerer, dem von der Gemeinde die Sozialhilfe gestrichen wurde. Er klagte dagegen und bekam vor Bundesgericht recht. Der «Blick» hat die Geschichte tagelang ausgewalzt. Dabei hat das Bundesgericht gar nicht generell die Streichung der Sozialhilfe gerügt, sondern nur das Verfahren der Gemeinde, die die Streichung zuvor nicht angedroht hatte.

**In Bern hat das Kantonsparlament nun eine weitere, achtprozentige Kürzung für alle beschlossen. Zusätzlich sollen diejenigen, die sich nicht «integrieren» lassen, nochmals dreissig Prozent gekürzt werden. Lässt sich diese Verknüpfung rechtfertigen?**

Es gibt in der Bundesverfassung auch ein Willkürverbot. Sozialhilfe ist eine Bedarfsleistung. Der Bedarf eines Menschen hängt nicht davon ab, ob er nun wie im Fall Bern eine der beiden Amtssprachen sprechen kann oder nicht. Da wird ein sachfremdes Thema mit der Bedarfsleistung kombiniert. Wenn man Integrationsleistungen belohnen will, so kann man Zulagen ausrichten, was ja oft auch gemacht wird.

**In den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft soll die Höhe der Sozialhilfe nach der Anzahl Jahre bemessen werden, die jemand Steuern und AHV bezahlt hat, das fordern zwei eben überwiesene Postulate aus den Parlamenten.**

Entweder begreifen die Leute, die das fordern, die Systematik der Sozialhilfe nicht, oder sie wollen sie ganz bewusst in eine Art Versicherung umwandeln. Aus meiner Sicht ist das Ziel klar: Man will vorab die Ausländerinnen und Ausländer schlechterstellen. Diese haben oft weniger Beitragsjahre, ganz einfach, weil sie noch nicht so lange in der Schweiz leben.

**Als Anwalt haben Sie viel mit Sozialhilfeempfängern zu tun. Wie nehmen diese die Diskussion wahr?**

Sie bekommen das Gefühl, dass auf ihrem Buckel eine politische Diskussion ausgetragen wird. Was fast alle besonders bedrückt: Als Sozialhilfeempfänger wird man vom Subjekt zum Objekt. Man wird verwaltet. Die Behörde sagt einem, wo man zu wohnen hat, wo man arbeiten muss, wie man sich mit der Familie organisieren soll. Diese Fremdbestimmung macht den Betroffenen am meisten zu schaffen.

**Die Sozialhilfe ist ja Sache der Gemeinden. Was sind die Hauptstreitpunkte mit den Sozialhilfeempfängern?**

Ein grosses Thema ist immer die Wohnungsfrage: Gemeinden können den Höchstbetrag, den sie fürs Wohnen zahlen, selber festlegen. So werden viele Betroffene aus ihrer angestammten Wohnung gedrängt, weil sie angeblich zu teuer ist. Andererseits finden sie dann aber keine günstige.

Ein weiteres grosses Problem ist die Verpflichtung von Konkubinatspartnern, Unterstützungsleistungen zu zahlen. Und wenn ein Sozialhilfeempfänger in einer Wohngemeinschaft wohnt, verlangen Gemeinden, oft widerrechtlich, dass er seinen Wohnpartnern den Haushalt macht und dafür von ihnen Geld erhält.

**Soll man den Gemeinden die Zuständigkeit entziehen?**

Nein. Sie kennen die lokale Situation – etwa auf dem Arbeitsmarkt – am besten. Aber in meinen Augen könnte man die oft aufgeheizte Atmosphäre mit zwei Massnahmen deutlich entschärfen: Erstens sollten nicht die Gemeinden selbst die Sozialhilfegelder aus ihrem kommunalen Budget bezahlen, sondern wie in der Romandie die Kantone. Das würde etwa verhindern, dass es sich lohnt, Sozialhilfeempfänger aus der Gemeinde zu ekeln. Zweitens müssten die Beschäftigten auf den Sozialämtern alle eine Mindestausbildung in sozialer Arbeit absolviert haben. Das würde Druck aus dem System nehmen.

Pierre Heusser ist Vertrauensanwalt der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht (UFS).